



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Christian Flisek, Harald Güller, Florian Ritter, Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung
(Kap. 13 18 Tit. Tit. 887 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Für die Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung wird in Kap. 13 18 (Corona-Investitionsprogramm) der Ansatz im Tit. 887 70 (Ländliche Entwicklung) im Tit. 887 70 (Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung) von 18.000,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 22.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Die Deckung der Mittel erfolgt, wie für Kap. 13 18 insgesamt, über die Nettokreditermächtigungen aus Kap. 13 19. Erfahrungsgemäß wurden die im Kap. 13 19 ausgewiesenen Nettokreditermächtigungen weder in 2020 noch in 2021 ausgeschöpft. Darüber hinaus stehen übertragene Nettokreditermächtigungen aus 2020 und 2021 in Höhe von 4.021.695 Tsd. Euro im Kap. 13 19 zur Verfügung. Die Finanzierung ist somit gesichert.

Begründung:

Die Mehrheit der Menschen in Bayern lebt im ländlichen Raum. Nicht erst seit Ausbruch der Coronapandemie zieht es auch immer mehr Städter wieder aufs Land. Um überall in Bayern gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten, unterstützt der Freistaat den ländlichen Raum mit dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm. Hauptziel der Dorferneuerung ist die Revitalisierung der Ortskerne und die Eindämmung des Flächenverbrauchs. Mit dem Dorferneuerungsprogramm soll die Standortqualität gefördert und die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dörfern und Gemeinden verbessert werden. Bei Bayerns Kommunen erfreut sich das Förderprogramm großer Beliebtheit. Gerade in strukturschwachen Regionen fehlt es den Gemeinden oft an ausreichenden finanziellen Mitteln, ihre Ortskerne aus eigener Kraft zu sanieren. Die hohen Fördersätze des Dorferneuerungsprogramms kommen daher gerade ärmeren Regionen zugute.

Aufgrund dieser Beliebtheit hat die Zahl der Anträge bei den Ämtern für ländliche Entwicklung stark zugenommen. Gerade in ländlich geprägten Regierungsbezirken wie beispielsweise in der Oberpfalz oder in Niederbayern können daher nicht alle Anträge zeitnah bewilligt werden. Dies führt dazu, dass dort Ortskerne weiter verfallen, während auf der grünen Wiese neue Bau- und Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Dieser

Entwicklung gilt es angesichts des vorschreitenden Klimawandels mit vermehrt auftretenden Extremwetterereignissen sowie vor dem Hintergrund des enormen Flächenverbrauchs im Freistaat entgegenzusteuern.

Besonders verheerend ist derzeit Situation im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern. Aufgrund einer behördeninternen Fehlkalkulation musste die Behördenleitung Mitte des vergangenen Jahres bekanntgeben, dass auf absehbare Zeit keine neuen Projekte der Förderinitiative „Innen statt Außen“ in der Dorferneuerung finanziert werden können. Diese Entscheidung hat zur Folge, dass in zahlreichen niederbayerischen Kommunen angestoßene Dorferneuerungsprojekte gestoppt werden müssen, bei denen die Vorplanung aufgrund bereits erteilter Zuwendungsbescheide weit vorangeschritten ist. Dort war man bislang fest davon ausgegangen, dass die Finanzierungszusagen für das Programm „Innen statt Außen“, die das Amt in den letzten Jahren erteilt hatte, auch eingehalten werden können. Stattdessen muss der Haushalt des Amtes für Ländliche Entwicklung zunächst über mehrere Jahre konsolidiert werden, bevor wieder Finanzmittel für neue Projekte zur Verfügung stehen. Diese angekündigte Konsolidierungsphase soll etwa zehn Jahren dauern und wird dazu führen, dass auch nahezu baureife Projekte in Niederbayern auf unbestimmte Zeit verschoben werden müssen.

Dies muss vor dem Hintergrund, dass diese Vorhaben wichtige soziale Infrastruktur vor Ort betreffen, die entscheidend für ein lebendiges Dorf- und Vereinsleben ist, abgewendet werden. Zudem leisten viele dieser Projekte einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Klimas und zur Senkung des Flächenverbrauchs. Die zusätzlichen Mittel sollen daher insbesondere dafür verwendet werden, dass kurzfristig mehr Mittel für eine schnelle Umsetzung planungsreifer Projekte in Niederbayern zur Verfügung stehen. Dadurch soll die angekündigte Konsolidierungsphase abgewendet und verhindert werden, dass der ländliche Raum in Niederbayern weiter den Anschluss verliert. Gerade die Dorferneuerungs-Projekte haben eine enorme Bedeutung für attraktive Ortskerne und ein lebendiges Dorfleben und sollten daher wie geplant finanziert werden, um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu gewährleisten.

Die zusätzlichen Investitionen und der dadurch ausgelöste Multiplikatoreffekt stärken Wachstum und Arbeitsplätze in Bayern. Das ist in der noch andauernden Notlage dringlich und geboten, denn es dient unmittelbar der Bekämpfung der ökonomischen Folgen der Coronapandemie. Deshalb werden die zusätzlichen Mittel im Kap. 13 18 ausgebracht und über Nettokreditermächtigungen finanziert. Weitere Spielräume zur Finanzierung der zusätzlichen Investitionen, ohne dass andere für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates existentielle Projekte vernachlässigt werden, sind nicht vorhanden.